

**S A T Z U N G** der Stadt Neuenburg am Rhein  
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB über  
die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Vogelwäldele"

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 21.07.2014 die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Vogelwäldele" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 389, 440)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55)

**§ 1**

**Gegenstand der Änderung**

Gegenstand der 1. Änderung sind die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Vogelwäldele“ der Stadt Neuenburg am Rhein mit Satzungsbeschluss vom 09.09.2013 und Rechtskraft vom 22.11.2013.

**§ 2**

**Inhalte der Änderung**

Nach Maßgabe der Begründung vom 21.07.2014 werden die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Vogelwäldele“ in den Ziffern 2.4 und 2.5 geändert: Ziffer 2.4.1 wird neu gefasst und eine neue Ziffer 2.4.12 hinzugefügt. Ziffer 2.5.3 wird ersatzlos gestrichen.

Die nicht von der Änderung betroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, wie auch die Planzeichnung des Bebauungsplans vom 22.07.2013 gelten unverändert.

### § 3

#### Bestandteile der Änderung

Die Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Vogelwäldle“ besteht aus den geänderten örtlichen Bauvorschriften vom 21.07.2014

Beigefügt ist die Begründung vom 21.07.2014.

### § 4

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer aufgrund von den in § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

### § 5

#### Inkrafttreten

Die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Vogelwäldle“ der Stadt Neuenburg am Rhein tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Stadt Neuenburg am Rhein, den 21 Juli 2014



Der Bürgermeister



Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein übereinstimmt.

(Ausgefertigt) Neuenburg am Rhein, 28. Juli 2014



Joachim Schuster  
Bürgermeister

Bekannt gemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung durch das Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein ("Stadtzeitung") vom 01. AUG. 2014

Die Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften wurde damit am 01. AUG. 2014 rechtsverbindlich.

Entschädigungsansprüche gem. § 44 BauGB erlöschen am 31. Dez. 2017

Neuenburg am Rhein, 06. OKT. 2014



Joachim Schuster  
Bürgermeister